Die politische Korrespondenz des sächsischen Kurfürsten August (1553–1586)

Ein Editionsdesiderat

VON WIELAND HELD

Noch Jahrhunderte nach seiner Herrschaftszeit ist die hohe Wertschätzung Kurfürst Augusts in den Kreisen des kursächsischen Adels, des städtischen Bürgertums und verbreitet auch am Hofe in Dresden sowie von seiten der ihm nachfolgenden wettinischen Kurfürsten und Könige festzustellen. Während des Landtages von 1694/95 beispielsweise wandten sich die Stände, in diesem Falle Ritterschaft und Städte, gegen die hohen Steuerforderungen Augusts des Starken. Am 21. Februar 1695 begründeten sie ihren Standpunkt gegen die üblich gewordenen höheren Revenuen in der Folge von Steuerverpachtungen damit, daß August im 16. Jahrhundert anfänglich ebenfalls auf die Verpachtung der Steuereinziehung gesetzt, diese aber hernach wieder zurückgenommen habe. Und die Stände priesen in ihrem Schriftsatz *Augustus* als *ein*(en) *sorgfältige*(n) *Landes Vater*.[1] Während des großen Landtages von 1699/1700, auf dem die sächsischen Stände massiv gegen die von August dem Starken verfügte Generalrevision zu Felde zogen, verteidigten die in der Revisionskommission tätigen Geheimen Räte und Kammerräte in einer Schrift vom 18. November 1699 ihre Aktivitäten seit 1697. Sie beriefen sich darauf, daß ihre Unternehmungen rechtlich korrekt und im Sinne der Verfassung abgesichert seien. Dabei fuße nach ihrer Auffassung vieles juristisch bereits auf unter Kurfürst August erlassenen Rechtsgrundsätzen. Und die Absender bezeichneten den Wettiner des 16. Jahrhunderts voller Hochachtung als *sächsischen Justinian*[2], womit sie ihn mit demjenigen byzantinischen Kaiser des 6. Jahrhunderts verglichen, dessen Sammlung und Kodifizierung des römischen Rechtes im Corpus iuris civilis bekanntlich weitreichende und langwirkende Relevanz hatte.

Auch Friedrich August I. selbst bezog sich bei der Begründung bestimmter eigener Maßnahmen und politischer Schritte gegenüber den Ständen gelegentlich auf seinen berühmten Vorgänger. So beruhigte er beispielsweise die in Dresden versammelten Stände am 18. Februar 1700 damit, daß es generell bei der Möglichkeit der Einberufung des sogenannten Willkürlichen Landtages bliebe, und zwar in der Art und Weise, wie es Kurfürst August in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verordnet habe.[3] Jahre später rechtfertigte der Kurfürst-König in einer Reso-

[1] Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden: SächsHStAD), Sächsische Landstände A Nr. 59, Or. Akt. v. Landtage Dresden 1695, Bl. 609 b.

[2] Vgl. ebd., Sächsische Landstände A Nr. 62 b (Landtag Dresden 1699), Bl. 993 b.

[3] Vgl. ebd., Bl. 1441 a.

lution vom 17. März 1705 den zusammengetretenen Ständeausschüssen gegenüber sein Festhalten an dem Brauch der alleinigen Verteilung der Steuereinnahmen durch den sächsischen Kurfürsten mit dem unmißverständlichen Hinweis darauf, daß dies auch zu Zeiten Augusts nicht anders gewesen sei.[4]

Selbst schon zu seinen Leb- und Regierungszeiten schätzten nicht wenige Sachsen Kurfürst Augusts Wirken insbesondere auf innenpolitischem, juristischem und wirtschaftlichem Gebiet hoch ein. Obwohl er widerspenstige Adlige mit unnachgiebiger Härte verfolgen und bestrafen ließ[5], gab es offenbar nicht wenige Vertreter dieses Standes, die diesem Herrscher vertrauten, auf dessen Hilfe bauten und ihn als Herrscher und Menschen achteten. So wandte sich beispielsweise Caspar von Minckwitz am 30. Juni 1575 mit einer Eingabe an August. Er beklagte sich darin, daß er verliehene Gelder an zwei Standesgenossen in Höhe von insgesamt 600 Gulden von denselben trotz Intervention des zuständigen Amtsschössers von Grimma nicht zurückerhielt. Minckwitz bat seinen Landesherrn in dieser Angelegenheit um Unterstützung, damit – wie der Bittsteller sich ausdrückte – *sie mitt rechtenn Ernst zur zahlung bracht*. Caspar von Minckwitz bezeichnete seinen Fürsten, von dem er nunmehr Hilfe erwartete, in seiner Petition in ehrerbietender Weise *als ein Fürstlicher liebhaber und beförderer der Justitia*.[6]

Karlheinz Blaschke nennt August einen Fürsten, „der seine Aufgabe als treuer Haushalter geradezu im biblischen Sinne auffaßte, sich als Landesvater verstand und sich für Leib und Seele seiner ‚Landeskinder' verantwortlich fühlte".[7] Unbestritten liegt Augusts herausgehobenes Verdienst auf innenpolitischem Sektor. Seine 33jährige Herrschaftszeit war lang genug, um bedeutend mehr öffentliche Aufgaben angehen zu können, als dies unter seinen Vorgängern geschah, um für eine Neuordnung der staatlichen Finanzen zu sorgen, Voraussetzungen für höhere Einnahmen und Steuern zu schaffen, um das strenge obrigkeitliche Regiment zu stärken, die Ämterorganisation zum Abschluß zu führen, den Behördenapparat auszubauen und zu stabilisieren und den Hof als Machtzentrum Kursachsens zu festigen. In den zahlreich auf seine Veranlassung eingerichteten Kammergütern wurden Methoden und Wege zur Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge entwickelt. Zwei frühe deutsche Landwirtschaftsschriften entstanden im Zusammenhang mit diesen kurfürstlichen Aktivitäten.[8]

[4] Vgl. ebd., Sächsische Landstände A Nr. 67 b (Acta Deputierte nach Polen betr. 1704), Vol. II; unpag.

[5] Vgl. SHStAD im Bestand des Geheimen Archivs, Bd. 76 und im Bestand Geheimes Kabinett unter Malefizsachen; vgl. auch Irina Schwab, Konflikte zwischen sächsischen Niederadligen und wettinischer Landesherrschaft im 16. Jahrhundert. Beispiele für niederadlige Kriminalität in der beginnenden Frühen Neuzeit. Magisterarbeit an der Universität Leipzig, Leipzig 1994 (Ms.); vgl. auch Wieland Held, Der sächsische Adel in der Frühneuzeit. Forschungslage, Quellensituation und Aufgaben künftiger Untersuchungen, in: Geschichte des sächsischen Adels, hrsg. von Katrin Keller und Josef Matzerath, Köln Weimar Wien 1997, S. 24f.

[6] Vgl. SHStAD, Loc 8524. *An Churfurst Augustum zu Sachsen abgelaßne der von Adel Brieffe Schrifften und Berichte Anno 1575*, Bl. 151 a-b.

[7] Karlheinz Blaschke, Der Fürstenzug zu Dresden, Leipzig/Jena/Berlin 1991, S. 146–148.

[8] Vgl. jüngst insbesondere Uwe John, Haushaltung im Dienste des Fürsten. Abraham von Thumbshirn als Hofmeister und Domänenverwalter Kurfürst Augusts und

Zahlreiche unter August zu registrierende staatsgestaltende Ereignisse und Aktivitäten hatten für die sächsische Geschichte über Jahrzehnte und sogar Jahrhunderte nachhaltige Wirkung; so die 1555 verabschiedete Landesordnung, die Grundsätze für das Leben jedes einzelnen Sachsen festschrieb, das 1559 in Dresden installierte Appellationsgericht oder auch die 1570 gegründete Obersteuereinnahme, des weiteren das auf Veranlassung Augusts im Jahre 1572 geschaffene umfassende Gesetzbuch für Kursachsen, die Constitutiones, der 1574 eingerichtete Geheime Rat als oberste kollegialische Regierungsbehörde oder die umfassende Kirchen- und Schulordnung, die im Jahre 1580 erlassen wurde. Auf zahllose weitere reformerische Initiativen unter Kurfürst August, wie etwa seine auf friedliche Weise erzielten Gebietsgewinne, seine Fördermaßnahmen für Bergbau und Hüttenwesen oder seine durch ihn betriebene Forst- oder Münzordnungen, sei hier nur hingewiesen.

Nachdem die Erarbeitung und Zusammenstellung der Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz, die ihrerseits doch wohl zunächst und ursprünglich in erster Linie der weiteren Aufhellung um die Vorgänge der Durchsetzung der Reformation in Sachsen dienen sollte, bedeutend weitreichendere Resultate zu Wege gebracht hat, ist eine derartige Wirkung auf jeden Fall ebenso beim Briefwechsel Kurfürst Augusts anzunehmen. So förderte die politische Korrespondenz von Moritz bekanntlich unzählige Details in den Beziehungen Kursachsens zu Kaiser und Reich zutage und sorgte für gründlichere Einsichten im Hinblick auf die Wandlungen des Wettiners in dessen Haltung zu den Habsburgern in den beginnenden fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts.[9] Der weitreichendere Erfolg ist natürlich ebenso dem Entschluß der Bearbeiter ab Band 3 geschuldet, die Auswahlpinzipen zu erweitern.[10]

Die bereits angedeuteten Verdienste Kurfürst Augusts lassen eine editorische Publizierung der politischen Korrespondenz dieses Herrschers unbedingt angeraten erscheinen. In der sehr langen Regierungszeit dieses Wettiners wurde Kursachsen in das Vorfeld des Absolutismus geführt. In dieser Periode sind politische, verwaltungstechnische, wirtschaftliche, juristische, religiös-konfessionelle und bildungspolitische Grundlagen geschaffen worden, die eine überaus lange Nachwirkung für das Kurfürstentum Sachsen hatten, auf denen nachfolgende, eher schwache wettinische Dynasten, insbesondere des 17. Jahrhunderts, aufbauen konnten. Ein derartiges Editionsvorhaben, auf das in der Vorbereitung der Grün-

Kurfürstin Annas, in: Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag, hrsg. von Uwe John und Josef Matzerath, Stuttgart 1997, S. 381–401.

[9] Es liegen bislang 5 Bände vor: Vgl. Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen (im folgenden: PKMS), hrsg. von Erich Brandenburg, Bd. 1 (bis zum Ende des Jahres 1543), Leipzig 1900; Bd. 2 (bis zum Ende des Jahres 1546), Leipzig 1904; Bd. 3 (1. Januar 1547–25. Mai 1548), bearb. von Johannes Herrmann und Günther Wartenberg, Berlin 1978; Bd. 4 (26. Mai 1548–8: Januar 1551), bearb. von Johannes Herrmann und Günther Wartenberg, Berlin 1992; Bd. 5 (9. Januar 1551- 1. Mai 1552), bearb. von Johannes Herrmann, Günther Wartenberg und Christian Winter, Berlin 1998. Die Wandlungen von Moritz gegenüber Kaiser und Reich werden insbesondere in den Bänden 4 und 5 deutlich.

[10] Vgl. PKMS, Bd. 3, Berlin 1978, Vorwort S. 9.

dung des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde seitens der Professur für Sächsische Landesgeschichte an der Universität Leipzig mehrfach hingewiesen wurde, vermag unsere Kenntnis auf vielen Feldern zu vertiefen. Ein solches Projekt wird auch manche Überraschung bereit halten nicht nur im Bereich der Beziehungen zwischen Kursachsen und den Habsburgern, sondern auch im Verhältnis der beiden wettinischen Fürstenlinien untereinander, ebenso im Hinblick auf die Kontakte zwischen den Ernestinern und den Kaisern oder zwischen Kursachsen und anderen europäischen Mächten. Konfessionellerseits könnte sich so manches klären in bezug auf Konflikte zwischen dem streng protestantischen Sachsen und den katholischen Reichsständen bzw. den Habsburgern, aber auch hinsichtlich von Auseinandersetzungen mit calvinistischen Tendenzen bzw. Herrschern und Mächten. Zudem sind auf wirtschaftlichem Gebiet interessante Aufschlüsse zu erwarten. Die im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden verwahrte sogenannte Handschreiben-Überlieferung, die ein Teil der Korrespondenz von Kurfürst August darstellt, gestattet schon jetzt aufschlußreiche Einblicke in die im Gefolge einer derartigen Edition zu erwartenden Ergebnisse.

So finden sich in dem Bestand der kurfürstlichen Handschreiben viele Zeugnisse, die die Methoden, Mittel und Verfahren des Wettiners im Umgang mit seinen Räten und anderen, auch auf regionaler Ebene tätigen politischen Funktionsträgern offenlegen, auf Grund dessen gründlichere Einsichten in den Zustand der Verwaltung des Landes zu gewinnen sind. Beispielsweise erinnerte der Bergamtmann von Freiberg, Lorenz von Schönberg, am 11. Januar 1581 seinen Fürsten, daß jener ihm 1579 die Schlüssel zum Schloß Freudenstein mit der Absicht ausgehändigt habe, ein wachsames Auge auf den Bau zu haben, damit Wind und Wetter Dächern und Mauern nicht zusetze. Es scheint so, als ob der Brief Schönbergs im Zusammenhang mit den damals stattfindenden Ausbaumaßnahmen des Schlosses zu sehen ist. Der Bergamtmann beklagte sich aber darüber, daß unzählige Besucher kämen, auch solche *vom Adel und andern ehrlichenn leuten*, die das Gebäude von innen zu sehen wünschten. Lorenz von Schönberg bat seinen Kurfürsten deshalb, ihm mitzuteilen, wen er in Freudenstein einlassen solle.[11]

Oder in einem anderen Fall reagierte der Amtmann von Freyburg an der Unstrut, Ernst von Bewessen, auf die Entlassung aus dieser Funktion von seiten seines Landesherrn. Er habe, so Bewessen, dieses Amt über 33 Jahre treulich innegehabt, sei aber leider jetzt unverschuldet in geldliche Händel mit den Grafen von Mansfeld geraten und habe dadurch zwei Vorwerke, *die Schydel und Cartause, auß hochdrengender nott, und zu errettunge meyner Ehre fast umb halb geldt ... faren lassen mussen*. Er wüßte nicht, wo er nach der Entlassung als Amtmann mit Frau und Kindern wohnen solle. Außerdem würden seine Gläubiger aufmerksam, wenn sie hörten, daß er sein Amt verloren habe. Sie würden dann sofort und *lle zugleich auff wacksen* und die Schuldsummen einfordern. Ernst von Bewessen ersuchte August am 4. November 1580, ihn noch bis zum künftigen Leipziger Ostermarkt auf seinem Posten zu belassen, damit er sich eine neue Wohnung suchen und seine Angelegenheiten mit den Mansfelder Grafen richten könne.[12] Der Briefwechsel eröffnet mithin nicht nur Einblicke in das Beziehungsgeflecht des Kurfürsten

[11] Vgl. SHStAD, Loc. 8524, *Das Fünffte Buch der an Churfürst Augusten zu Sachßen gelangten gemeinen Schreiben Anno 1581*, Bl. 7–8.

[12] Vgl. ebd., Loc. 8525, *Schreiben etlicher von Adel an Kf. von Sachsen*, Bl. 329 a – 330 a.

August mit seinen Funktionären in den Ämtern, sondern gleichermaßen auch, wie Bürger, Angehörige des Adels und Beamte seines Territoriums in den Sog des wirtschaftlichen Bankrotts der Grafen von Mansfeld im 16. Jahrhundert hineingezogen wurden.

Auch in bezug auf die Wirtschaft in Kursachsen in jener Zeit hat die Korrespondenz Kurfürst Augusts Aufschlußreiches zu bieten. So wandten sich recht oft in der Regel sächsische Adlige an August, um von diesem Vorschüsse bzw. Kredite zu erhalten, die sie zum Erwerb von Schmelzhütten und Bergwerken benötigten. Hannes von Schleinitz schrieb am 29. April 1581 in der Hoffnung an den Landesherrn, einen kurzfristigen Kredit von 300 Gulden zum Kauf eines Quecksilberbergwerkes erwirken zu können. Der Absender gab seinem Fürsten zu verstehen, rasch zugreifen zu müssen, weil eine Reihe von Kaufleuten ebenfalls ein Auge auf diese Zechen geworfen hatten.[13] Andere in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Adlige boten dem Landesherrn ihre Zechenanteile zum Kauf an, um ihre Schulden begleichen zu können. Ein derartiges Anliegen formulierte Hans von Lindenau am 14. März 1578 in einer Epistel an August. Im gleichen Monat schrieben die von Carlowitz zu Kreischa und Kleincarsdorf dem Wettiner, um dessen Hilfe bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Probleme ihres Vetters Melchior von Carlowitz zu erreichen.[14]

Auch der langjährige kursächsische Funktionsträger und erfolgreiche Diplomat Christoph von Carlowitz übermittelte Kurfürst August im Jahre 1576, mit seinen Besitzungen im böhmischen Rothenhaus in Schwierigkeiten geraten zu sein. Er ersuchte seinen Landesherrn, ihm mit geldlichen Vorschüssen Erleichterung zu verschaffen.[15] Außerdem wandten sich immer wieder Adlige an ihren Fürsten, um bei Familienerbangelegenheiten oder im Hinblick auf die Prozeßführung von Amtsvögten dessen Unterstützung zu erhalten.[16] Auch adlige Bittgesuche an den Kurfürsten zur Erlangung von erblichen Befreiungen sind in der Handschriften-Überlieferung keinesfalls selten. So teilte beispielsweise Wolf von Schönberg am 16. August 1575 August mit, auf seinem Rittergut in Knauthain eine Papiermühle errichten und um eine derartige Befreiung nachsuchen zu wollen.[17]

Die Korrespondenz des Kurfürsten August wird zweifellos unser Wissen um das Verhältnis dieses sehr lange regierenden Landesherrn zu den Angehörigen der verschiedenen Stände bereichern und vertiefen und zugleich viele Details über die wirtschaftliche Lage Sachsens in der beginnenden Frühneuzeit offenlegen können. Die erst jüngst durch Uwe Schirmer hervorgehobenen „leidlich geordneten Staatsfinanzen und nur mäßigen Steuerbelastungen unter Kurfürst August"[18] dürften an-

[13] Vgl. ebd., Loc. 8524, *Das Fünffte Buch der an Churfürst Augusten zu Sachßen gelangten gemeinen Schreiben Anno 1581*, Bl. 72 a.

[14] Vgl. ebd., Loc. 8523, *Das dritte Buch der an Churfürst Augusten zu Sachsen gelangten gemeinen Schreiben von 1577 bis 1579*, Bl. 32 a-b; 37 a.

[15] Vgl. ebd., Loc. 8520, *Schreiben so an Churf. Augusten zu Sachsen Herr Christoph von Karlowitz des Heil. Röm. Reichs Erb-Ritter in allerley Sachen gethan von dem 1547 biß uf das 1577^te Jahr*, Bl. 54 a-b.

[16] Vgl. ebd., Loc. 8525, *An Churfurst Augustum zu Sachsen abgelaßne derer von Adel gemeine Schreiben Anno 1578–91*, Bl. 54; 56–57.

[17] Vgl. ebd., Loc. 8523, *Das andere Buch der an Churf. Augusten von Sachsen gerichtete Schreiben von 1574–1577*, Bl. 142 a.

[18] Uwe Schirmer, Grundriß der kursächsischen Steuerverfassung (15.–17. Jahrhundert), in: Sachsen im 17. Jahrhundert. Krise, Krieg und Neubeginn, hrsg. von Uwe Schirmer (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 5), Beucha 1998, S. 207.

hand der Korrespondenz dieses Wettiners nicht nur zu überprüfen, sondern durch entsprechende Zeitdokumente im Detail vielleicht auch zu belegen sein.

Eine erste kursorische Durchsicht der Handschreiben-Überlieferung im Dresdener Hauptstaatsarchiv brachte an den Tag, daß der Kurfürst mit berühmten bzw. für Sachsen bedeutungsvollen Zeitgenossen korrespondierte. So fanden sich beispielsweise mehrere Briefe des in Leipzig ansässig gewordenen Kaufmanns und Manufakturisten Heinrich Cramer von Clausbruch[19] und Schriftsätze Kaspar Peuckers, des Leibarztes von August, oder des Hofmeisters und Domänenverwalters Abraham von Thumbshirns, der die kursächsische Landwirtschaft mit neuen Ideen förderte. Thumbshirn schrieb seine Erfahrungen und Bewertungen nieder und lieferte den Domanialbeamten detaillierte Handreichungen bei der alltäglichen Betreibung der Gutswirtschaften. Seine Bücher erlebten über Jahrzehnte hinweg Nachauflagen und dienten mithin als gesuchte Arbeitsanleitungen sächsischer Landwirte und Gutsbesitzer.[20] Kaspar Peucker seinerseits war Schüler und Schwiegersohn Philipp Melanchthons. Er setzte nach dessen Tod 1560 sein Werk fort und geriet schließlich in die Auseinandersetzungen um calvinistische Tendenzen in Sachsen. Letztere brachten ihm Gefängnishaft ein, aus der er letztendlich nur mit Glück durch die Fürsprache der zweiten Frau Augusts, Agnes Hedwigs, und des Fürsten Joachim Ernsts von Anhalt frei kam.

Der Briefwechsel des Kurfürsten August mit derartigen Persönlichkeiten nährt die Hoffnung, daß nach der lückenlosen Publizierung der Briefe doch in diesem oder jenem Falle neue Einsichten und Erkenntnisse im Hinblick auf die Wirkungsfelder dieser Männer zu gewinnen sind. Vielleicht finden sich über die Korrespondenz Augusts Ansatzpunkte, ob überhaupt und auf welche Weise mit der Einwanderung von Kaufleuten aus den Niederlanden vorwiegend nach Leipzig, wie etwa auch im Falle Heinrich Cramer von Clausbruchs, Gedankengut calvinistischer Prägung nach Kursachsen gelangte. Auch dürften im Hinblick auf das in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Kursachsen sich festigende strenge Luthertum, bei dessen Konsolidierung nicht zuletzt Kurfürst August eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte[21], einige Briefe sächsischer Adliger an den Wettiner nicht geringes Interesse beanspruchen, in denen diese die Zustimmung des Fürsten für die Aufnahme ihrer männlichen Nachkommen in Domstifte außerhalb wettinischen Staatsgebietes zu erreichen gedachten.[22]

Außerdem ist zu hoffen, daß die Edition der Augustschen Korrespondenz hinsichtlich der in der Forschung nahezu einhellig angenommenen weniger bedeutungsvollen außenpolitischen Schritte des Wettiners klärend wirken kann. Der Fürst hat seine Gesandten, wie etwa Christoph von Carlowitz[23], mit Aufträgen und Instruktionen versehen müssen. Er hat zudem mit ihnen während ihrer Missionen

[19] Vgl. insbes. SHStAD, Loc. 8525, *An Churf. August zu Sachsen abgelaßne gemeine Briefe 1576/84.*

[20] Vgl. Uwe John, Haushaltung (wie Anm. 8), S. 396–397.

[21] Vgl. Günther Wartenberg, Sachsen II, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. XXIX, Berlin, New York 1998, S. 568.

[22] Vgl. z.B. den Brief Tham Pflugs zu Böhlen vom 6. November 1585 an August: SHStAD, Loc. 8524, *Das Sechste Buch der an Churfürsten August zu Sachsen gelangten gemeinen Schreiben von 1582 bis in das 1585te Jahr*, Bl. 290 a – 292 b.

[23] Vgl. Wieland Held, Christoph von Carlowitz. Ein sächsischer Adliger des 16. Jahrhunderts zwischen diplomatischer Tätigkeit und unternehmerischem Engagement, in: NASG, Bd. 69, S. 25–48.

außerhalb Kursachsens korrespondiert. Vielleicht sind im Gefolge der Edition sogar in bezug auf das Volumen des außenpolitischen Engagements Augusts einige Grundsätze zu revidieren bzw. zu präzisieren.

Außerdem ist unbestritten, daß August die Landstände regelmäßiger zusammenrief als sein Vorgänger Moritz.[24] Auch in dieser Hinsicht könnte die Publizierung des Briefwechsels, natürlich in der Zusammenschau mit den Ständeakten, Aufschluß über die Absichten und Hintergründe einer derartigen politischen Herangehensweise liefern. Zudem könnten auch die näheren Umstände der Übertragung einiger Machtbefugnisse an den Kurprinzen Christian im Jahre 1584, was in der Wissenschaft im allgemeinen als ein Einschnitt in der Amtsführung Augusts begriffen wird,[25] anhand der Korrespondenz des Fürsten mit einiger Wahrscheinlichkeit geklärt werden.

Letztendlich ist Augusts Wirken zur Beförderung größerer rechtlicher Sicherheit in Kursachsen nicht strittig. Die unter ihm konzipierten und im Jahre 1572 erlassenen Constitutiones[26] stellen bekanntlich ein umfassendes Gesetzbuch dar, mit dessen Hilfe die staatliche Ordnung auf eine neuzeitliche Basis gebracht wurde. Die Bedeutung der Constitutiones vermag man daran abzulesen, daß sich kursächsische Untertanen und Angehörige des Adels schon zu Lebzeiten des Kurfürsten immer wieder auf diese beriefen, wenn sie auf die Umsetzung eigener rechtlicher Ansprüche drängten. Beispielsweise rekurrierten die Mitglieder des Adelsgeschlechtes von Dachroeden in Mittelsömmerda, Ebeleben und Kelbra in ihrem Schreiben vom 9. März 1575 an August, in dem sie den Landesherrn darum ersuchten, ihnen beim Rückkauf ehemals Dachroedenscher Güter von der Stadt Mühlhausen behilflich zu sein, eben auf das 1572 herausgegebene Gesetzbuch.[27] Mit Hilfe der publizierten politischen Korrespondenz Augusts könnte ohne Zweifel unser Wissen um die Bedeutung und Wirksamkeit dieser ebenso rechtsgeschichtlich interessanten wie hervorragenden politischen Aktivität des Wettiners bereichert werden.

Die wissenschaftliche Notwendigkeit einer Edition des Briefwechsels Kurfürst Augusts steht außer Frage. Dazu müßten neben den Aktenbeständen im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden Briefe und Schriftstücke auch anderer Archive, so derjenigen in Weimar, Magdeburg, Merseburg, Oranienbaum, Wien, Kopenhagen, Brüssel oder Prag, durchgesehen und herangezogen werden. Wünschenswert und nahezu unausweichlich wäre es, im Unterschied zur Herangehensweise bei der Veröffentlichung der politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz in bedeutend größerem Umfang die entsprechenden Briefe selbst sprechen zu lassen, das heißt mehr Textpassagen im Original abzudrucken. Es

[24] Vgl. Johannes Falke, Zur Geschichte der sächsischen Landstände. Die Regierungszeit des Kurfürsten August 1553–1561 und 1565–1582, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde, 23. Bd., 1873, S. 59–113 und 24. Bd., 1874, S. 86–134.

[25] Vgl. Thomas Klein, Der Kampf um die Zweite Reformation in Kursachsen 1586/91 (Mitteldeutsche Forschungen 25), Köln, Graz 1962, S. 10; Siegfried Hoyer, Die sächsischen Stände unter Christian I., in: Um die Vormacht im Reich. Christian I. Sächsischer Kurfürst 1586–1591 (Dresdner Hefte 29, 1/92), Dresden 1992, S. 15.

[26] Vgl. Johann Christian Lünig, Codex Augusteus oder Neuvermehrtes Corpus juris Saxonici, Bd. 1, Leipzig 1724, Bl. 73–138.

[27] Vgl. SHStAD, Loc. 8524, *An Churfurst Augustum zu Sachsen abgelaßne der von Adel Brieffe Schrifften und Berichte Anno 1575*, Bl. 187 a – 190 a.

bleibt zu hoffen, daß sich eine Institution im Freistaat Sachsen für ein derartiges Projekt interessiert und sich dessen annimmt. Über entsprechende Voraussetzungen verfügen gewiß die Sächsische Historische Kommision bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig ebenso wie das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden. Ein Träger dieses Vorhabens könnte der tatkräftigen Unterstützung der drei landeshistorischen Lehrstühle an den Universitäten in Leipzig, Dresden und Chemnitz-Zwickau sicher sein.